

Finanz- und Leistungsentwicklung im Ressort Soziales - 1. Halbjahr 2013



*Foto: Rainer Sturm / pixelio.de

Stadt Wuppertal
"Ressort 201 - Soziales"

Anprechpartnerinnen:

Kathrin Kühne
Telefon: 563 2053
Email: kathrin.kuehne@stadt.wuppertal.de

Ivonne Morsbach
Telefon: 563 2088
Email: ivonne.morsbach@stadt.wuppertal.de

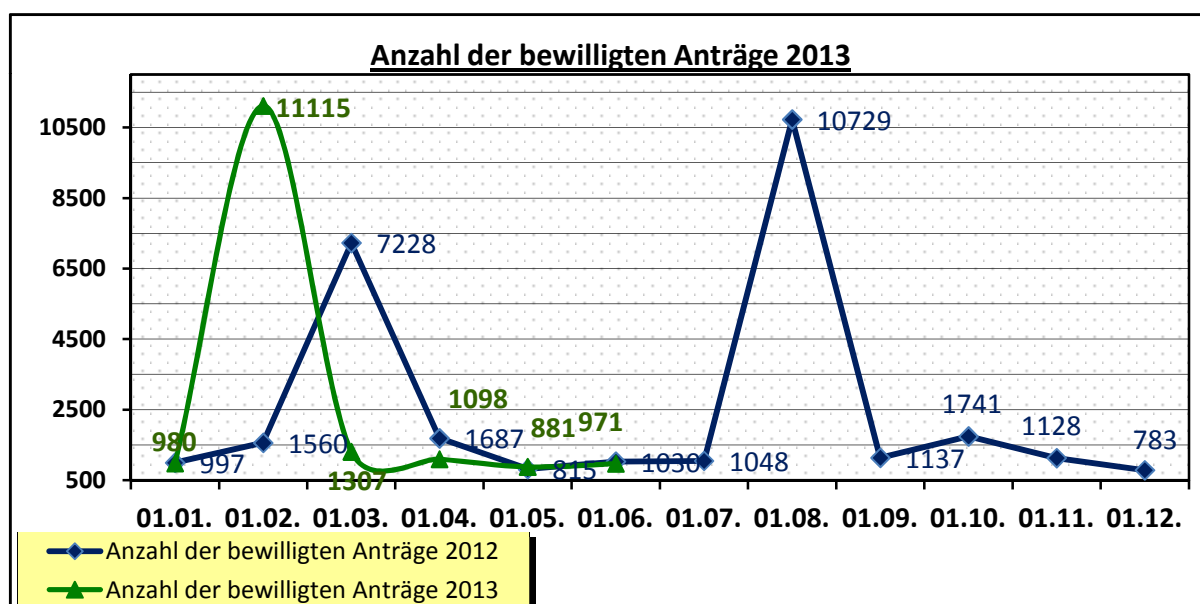
Leistungen zur Bildung und Teilhabe

Durch die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes sollen Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen gefördert werden. Ab dem 01. Januar 2011 können Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen an Schulausflügen und Ferienzeiten teilnehmen, Sport- und Musikangebote nutzen, bei Bedarf Nachhilfe bekommen oder an gemeinschaftlichem Mittagessen in der Schule, der Kindertagesstätte oder bei der Tagespflege teilnehmen.

Alle Familien mit Kindern und Jugendlichen unter 18 bzw. 25 Jahren, die

- Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) oder
- Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter- und bei Erwerbsminderung (SGB XII)
- Leistungen nach §2 des Asylbewerberleistungsgesetzes oder
- Wohngeld oder
- Kinderzuschlag

erhalten, haben grundsätzlich Anspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes.



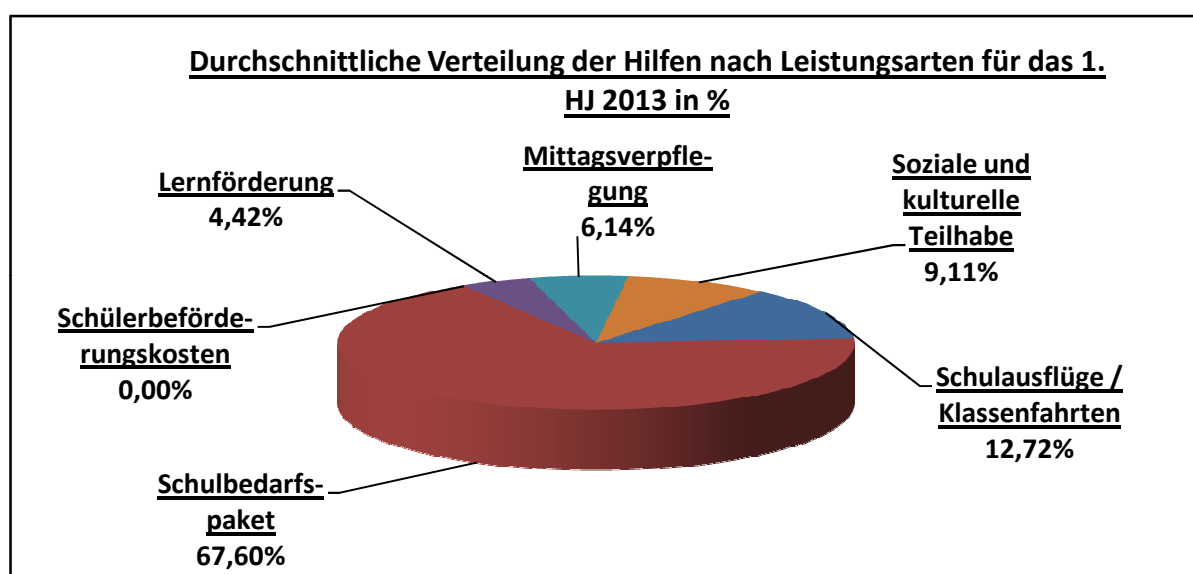
Erläuterung:

Bereits zum 1. HJ. 2013 ist eine Fallzahlsteigerung im Vergleich zu 2012 zu erkennen. Dieser Trend wird sich zum Ende des Jahres weiterhin festsetzen. Das ist mit der Zunahme des Bekanntheitsgrades zu begründen, gleichzeitig wurden aber auch Bewilligungsverfahren optimiert und die Regelungen zur Inanspruchnahme der Leistungen überarbeitet.

Die in der oben aufgeführten Grafik erkennbaren Schwankungen insbesondere in den Monaten März und August sind auf den Halbjahreswechsel bzw. den Schuljahresbeginn zurückzuführen. Zum Einen wird zu diesem Zeitpunkt das Schulbedarfspaket ausbezahlt (30 Euro zum Halbjahreswechsel, 70 Euro zum Schuljahreswechsel). Zum Anderen werden vermehrt Kostenübernahmeerklärungen für das Schulmittagessen bewilligt. Hintergrund ist, dass sich die Bewilligungszeiträume für das Schulmittagessen an der Dauer des Schulhalbjahres orientiert haben. Mittlerweile ist man dazu übergegangen, Bewilligungen für das Schulmittagessen für ein ganzes

Leistungsarten	Kostenübernahme
Schulbedarf	100 € pro Schuljahr (70€ zum 01.08, 30€ zum 01.02)
Ausflüge (ein- und mehrtägige)	Tatsächliche Kosten der Ausflüge in voller Höhe
Schülerfahrten	Kosten, die nicht durch Andere oder den Regelbedarf gedeckt sind
Lernförderung/Nachhilfe	Angemessene ortsübliche Kosten für Lernförderung in voller Höhe
Mittagessen	Kosten für Mittagessen (1€ Eigenanteil)*
Teilhabe an Sport und Kultur	10€ pro Monat

* In Wuppertal unterstützt der Förderverein Schulmittagessen e.V. Familien mit geringem Einkommen. Der Eigenanteil der Eltern in Höhe von 1€ wurde bis zum 31.01.2013 mit einem



Erläuterung:

Für die oben in der Grafik dargestellten Leistungsarten muss jeweils ein separater Antrag gestellt werden. So sind pro Leistungsbezieher mehrfach Anträge möglich. Die Mittagsverpflegung, das Schulbedarfspaket und die Schulausflüge bzw. Klassenfahrten sind dabei die Leistungen, die vermehrt beantragt werden. Eine Zunahme der Inanspruchnahme bei der Lernförderung ist in 2013 zu rechnen, da hier die Anspruchsvoraussetzungen überarbeitet wurden. Hier sind bereits Fallzahlsteigerungen zu beobachten.

Kostenträger	Ausgaben 2012	Ausgaben 1. HJ 2013	Leistungsart	Ausgaben 2012	Ausgaben 1. HJ 2013
			Eintägige Ausflüge/ Klassenfahrten	34.588 €	3.447 €
			Mehrtägige Ausflüge /Klassenfahrten	647.354 €	413.849 €
			Schulmaterialien/ Schulbasispaket	1.049.497 €	338.859 €
			Schülerbeförderung	0 €	2.688 €
			Lernförderung	187.465 €	355.608 €
			Zuschuss zu Mahlzeiten/ Mittagsverpflegung	901.715 €	603.794 €
			Leistungen zur gesellschaftlichen Teilhabe	168.281 €	125.763 €
			Jahressumme	2.988.900 €	1.844.008 €
SGB XII	429.197 €	274.960 €			
SGB II	2.518.070 €	1.537.730 €			
R 204	41.632 €	31.319 €			
Jahressumme	2.988.900 €	1.844.008 €			

*SGB XII beinhaltet die Fälle nach § 6 b BKKG

* R 204 beinhaltet die Fälle aufgrund des Bezugs von Leistungen nach dem AsylBLG und von

Erläuterung:

Die Bundesländer haben zum 31. März 2013 dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Gesamtausgaben für Bildungs- und Teilhabeleistungen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende sowie für Familien mit Bezug von Kinderzuschlag und Wohngeld mitgeteilt. Danach wurden im Jahr 2012 bundesweit insgesamt rund 433 Millionen Euro verausgabt, etwa 40% weniger als bereitgestellt (285 Mio. Euro). Aus diesem Grund erfolgte im 1. HJ 2013 eine Revision, nach der Wuppertal jetzt anhand der länderspezifischen Quote für NRW eine Bundesbeteiligung an den KdU in Höhe von 33,8 % erhält. Davon sind 3,4 % für Bildung und Teilhabe vorgesehen.

Es ist absehbar, dass die Gesamtausgaben in 2013 höher ausfallen werden als im Vergleich zum Vorjahr. Die für Bildung und Teilhabe zur Verfügung gestellten Mittel über die Bundesbeteiligung an den KdU werden voraussichtlich vollständig ausgeschöpft werden.